

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss		18.01.2005	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Darlehensweise Übernahme des Eigenanteils zu den Krankenkosten für barbetragsberechtigte Heimbewohner/innen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Am 01.01.2005 tritt das neue Zwölfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) in Kraft. Durch ein Änderungsgesetz hat der Gesetzgeber kurzfristig in § 35 Abs. 3 – 5 SGB XII eine neue Regelung eingefügt. Danach übernimmt der örtliche Sozialhilfeträger für **barbetragsberechtigte** den zumutbaren Eigenanteil zu den Krankenkosten nach dem SGB V als ergänzende Darlehen nach § 37 SGB XII.

Der Eigenanteil (82,80 €) bzw. bei chronisch Kranken (41,40 €) wird vom Kreissozialamt direkt an die jeweils zuständige Krankenkasse überwiesen. Das gewährte Darlehen wird in gleichen Teilbeträgen über das Kalenderjahr von den monatlichen Sozialhilfeleistungen einbehalten (12 x 6,90 € bzw. 12 x 3,45 €). Dies gilt entsprechend bei Aufnahme in eine stationäre Einrichtung im Laufe eines Kalenderjahres.

Die barbetragsberechtigten Heimbewohner/innen erhalten hierüber einen Bescheid, der auch den Pflegeheimen als Durchschrift zur Kenntnis zugeht.

Die Bescheinigung über die Befreiung von der Zuzahlung verschickt die Krankenkasse jedes Jahr über das Kreissozialamt an die Pflegeeinrichtungen, welche diese an die leistungsberechtigten Heimbewohner/innen weiterleiten. Diese haben das Recht, der Gewährung des Darlehens zu widersprechen, wenn sie den Eigenanteil zu den Krankenkosten selbst bestreiten möchten.

Für die praktische Abwicklung dient ein Erklärungsvordruck, welcher von der Pflegeeinrichtungen auszufüllen und von den Heimbewohner/innen oder ihren Betreuern bzw. Bevollmächtigten unterschrieben an das Kreissozialamt zurück zu senden ist (vgl. Anlage).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: